

In seiner Sitzung am 08. Juli 2025 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2025 den Beschluss zu zwei Personalangelegenheiten gefasst hat. Dabei wurde die Zustimmung zu einer Ausnahmeregelung bei der Anwendung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich Planen und Bauen und im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung erteilt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister oder die Verwaltung gestellt.

TOP 3

Schulzentrum Ilsfeld, Bollwerkstraße 9 – Schulentwicklungskonzeption Schulstandort Ilsfeld

Hier: Vorstellung der geplanten Vorgehensweise zur Aufstellung einer Schulentwicklungskonzeption, Vergabe der Planungsleistungen und Dienstleistungen an das Büro KUBUS360 GmbH aus Stuttgart

Der Gebäudekomplex Schulzentrum Ilsfeld besteht aus mehreren Einzelgebäuden und einzelnen Bauabschnitten. Die ältesten Gebäudeteile und Bauabschnitte wurden in den Fünfzigerjahren errichtet (damals „Hauptschule“). Das ursprüngliche („Hauptschul“-) Gebäude wurde dann sukzessive zwischen 1960 und 1980 bis auf den heutigen Gebäudekomplex erweitert und umgebaut. Heute sind in diesem Gebäudekomplex die Gemeinschaftsschule, die Realschule sowie das SBBZ untergebracht. Das „Grundschulgebäude“, in welchem die Gemeinschaftsschule (Primarstufe) untergebracht ist, wurde in den Neunzigerjahren errichtet. Das Mensagebäude am Panoramaweg wurde 2012/2013 gebaut.

Einzelne Bauabschnitte wurden in der Vergangenheit renoviert. Andere Abschnitte befinden sich noch im Originalzustand bzw. Ursprungszustand.

Der Gemeinderat konnte sich u.a. anlässlich der Klausurtagung am 09. und 10. November 2024 ein Bild von der Bausubstanz und des massiven Sanierungsstaus in haustechnischer, energetischer und brandschutztechnischer Hinsicht am Schulzentrum Ilsfeld, insbesondere im Gebäudebereich Realschule und SBBZ, verschaffen.

Aufgrund des massiven Sanierungsstaus werden derzeit und wurden in jüngster Vergangenheit bereits einige (Teil-)Sanierungen und Renovierungen zur Sicherstellung und Gewährleistung des Schulbetriebs angestoßen oder durchgeführt.

Unabhängig von den aktuellen Bauprojekten bedarf es eines Gesamt-sanierungskonzeptes für das Schulzentrum, in welchem eine Analyse und Bewertung des Bestands sowie die Aufstellung eines Sanierungs- und Modernisierungskatalogs nach Dringlichkeit erfolgt und Umsetzungsoptionen aufgezeigt sowie Bauabschnitte und Zeitschienen dargestellt werden. Dies auch vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilsfeld und zeitlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmen

Da mit dem Gesamt-sanierungskonzept aber lediglich ein Sanierungsfahrplan für die Erhaltung der aktuell vorhandenen Gebäudestrukturen für den momentan stattfindenden Schulbetrieb erstellt werden würde, bedarf es einer gesamtheitlichen und zukunfts-fähigen Schulentwicklungskonzeption, die Raum- und Funktionsbedarfe anhand der zu erwartenden Schulentwicklung ermittelt und darlegt, eine Untersuchung der bestehenden Gebäude

vornimmt und ein Gesamtsanierungskonzept für den Bestand entwickelt sowie die Machbarkeit aller Anforderungen darstellt und in einem Masterplan zusammenfasst.

Hierfür hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten bereits Gespräche mit verschiedenen Planungsbüros geführt.

Es liegt ein Angebot des Büros KUBUS360 GmbH aus Stuttgart vor. Das Angebot des Büros KUBUS360 GmbH vom 12.06.2025 stellt die benötigten Anforderungen und Inhalte einer Schulentwicklungskonzeption dar und beläuft sich auf insgesamt 90.088,95 € brutto inklusive Nebenkosten.

Das Angebot beinhaltet:

- Kick-Off und Grundlagenermittlung
- Bedarfsplanung Flächen u. Funktionen inklusive Nutzerbeteiligung in Workshops (Raumprogramm)
- Bestandsuntersuchung inklusive Fachplanerleistungen (Aufnahme und Bewertung Gebäudestrukturen)
- Standortanalyse (u.a. Topografie, Ver- und Entsorgung, Verkehrsanbindung)
- Baulich-räumliche Konzeption (Schematische Darstellungen)
- Masterplan
- Kostenermittlung
- Rahmenterminplan
- Abschlusspräsentation

Die Aufstellung einer Schulentwicklungskonzeption stellt einen mehrmonatigen Prozess dar, der explizit auch die NutzerInnen miteinbezieht.

Es wird bei einem Start des Prozesses im Sommer 2025 davon ausgegangen, dass erste Ergebnisse im Frühjahr 2026 präsentiert werden können.

Haushaltsmittel für die Umsetzung der Schulentwicklungskonzeption sind vorhanden (siehe Finanzierung). Es wird aufgrund der Dauer des Prozesses davon ausgegangen, dass die Konzeption nicht komplett in 2025 abgerechnet wird. Unabhängig davon stehen HH-Mittel in 2025 zur Verfügung, die für diese Maßnahme umgeschichtet werden können.

Die Vergabe der Planungsleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungskonzeption können nach den geltenden Wertgrenzen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) bis 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) direkt vergeben werden.

Bürgermeister Bordon begrüßte Frau Dietz vom Büro KUBUS360 GmbH, die anschließend ausführlich die Arbeits- und Vorgehensweise anhand einer Präsentation erläuterte sowie für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stand.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Aufstellung einer Schulentwicklungskonzeption für den Schulstandort Ilsfeld. Des Weiteren wurde beschlossen die erforderlichen Planungsleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungskonzeption an das Büro KUBUS36 GmbH aus Stuttgart zu vergeben. Grundlage ist das Angebot vom 12.06.2025 zum Preis von 90.088,95 € brutto. Die Verwaltung wurde ermächtigt den Vertrag auszufertigen und zu versenden.

TOP 4

Kommunaler PV-Ausbau in Ilsfeld

Hier: Belegung kommunaler Dächer mit Photovoltaik

Im Sommer und Herbst 2024 beauftragte die Verwaltung der Gemeinde Ilsfeld make it, die Klimaschutzagentur des Landkreises Heilbronn mit der Erstellung einer PV-Analyse für vier kommunale Gebäude. Die Vorgehensweise wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.11.2023 durch den Geschäftsführer der make it Landkreis Heilbronn GmbH, Jonathan Wein, und den Projektleiter kommunaler PV-Ausbau, Armin Müller-Scheerschmidt, erläutert.

Die Verwaltung priorisierte mit der make it vier kommunale Gebäude zur photovoltaischen Untersuchung: das Rathaus Ilsfeld, die Schlossbergschule Auenstein, die Tiefenbachhalle und die Kita Regenbogen. Bei der Kita Schnakennest stellte sich im Rahmen der Analyse heraus, dass eine mögliche wirtschaftliche solare Nutzung wegen der fehlenden statischen Reserven nach der Aufstockung nicht umsetzbar ist.

Die geplanten Anlagen weisen eine Gesamtleistung von fast 260 kWp auf. Die Investitionskosten würden sich insgesamt auf rund 350.000 Euro belaufen.

Die Umsetzung der PV auf der Kita Regenbogen sollte nach einer Dachisolierung erfolgen. Der richtige Zeitpunkt dafür wäre die Realisierung im Zusammenhang mit dem geplanten Anbau/Erweiterung, für den dann die PV-Pflicht des Landes greift.

Im Frühjahr 2025 wurden die Ergebnisse mit der Verwaltung besprochen. Dabei wurde deutlich, dass eine Umsetzung der geplanten Anlagen im eigenwirtschaftlichen Ausbau aufgrund knapper Haushaltsmittel nicht realisierbar ist. Zudem ist zu beachten, dass die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern keine kommunale Pflichtaufgabe ist und eine Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Heilbronn erfolgen muss. In der aktuell angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Ilsfeld ist eine weitere Verschuldung nicht zugelassen.

Daraus ergab sich ein Folgeauftrag an make it, die verschiedenen Umsetzungsvarianten, PPA (Stromliefervertrag) und Kreditfinanzierung gegenüberzustellen. Auch Contracting kann eine Lösungsmöglichkeit sein. Da dieser Markt jedoch intransparent ist, können dazu keine allgemeingültigen seriösen Annahmen getroffen werden.

Neben den wirtschaftlichen Argumenten wurden noch weitere relevante Aspekte für eine fundierte Entscheidung mit der Verwaltung diskutiert.

Das Strombilanzkreismanagement, also die bilanzielle Verrechnung von Überproduktion mit Verbrauch anderer Liegenschaften für alle Verbrauchsstellen, wurde abgewickelt. Die zeitgleiche Energieverbrauchsmenge ist zu gering, um den Strombilanzkreis weiter zu betreiben. Aufgrund gesetzlicher Änderungen ergeben sich zusätzlich Kosten für die vorzeitige Umrüstung und den Betrieb der intelligenten Messsysteme. Mit dem anfallenden Entgelt für den Strombilanzkreis ist es für die Gemeinde Ilsfeld derzeit wirtschaftlich nicht rentabel. Sollte sich die Stromproduktion und der Stromverbrauch in der Zukunft wieder ändern, wäre das Strombilanzkreismanagement erneut zu prüfen.

Die Aufnahme von PV-Anlagen in einen Strombilanzkreis kann nur erfolgen, wenn diese auch im Eigentum der Kommune sind. Hier hätte sich insbesondere die große Anlage auf der Tiefenbachhalle angeboten. Da kein Strombilanzkreis mehr vorhanden ist, entfällt dieser Aspekt.

Weiter gilt es in die Wirtschaftlichkeit der Eigeninvestition Rückstellungen für einen Wartungsvertrag einzupreisen. Dies ist in der Analyse von make it berücksichtigt. Unabhängig davon, bindet der eigenwirtschaftliche Betrieb personelle Ressourcen im Betrieb.

In der vorliegenden Untersuchung von make it ist dargestellt, dass alle geplanten PV-Anlagen grundsätzlich wirtschaftlich betrieben werden können – unabhängig vom Betriebsmodell. Aus diesem Grund sollten die Anlagen realisiert werden.

Die PV-Analyse der make it ersetzt keine vollständige Fachplanung. Dazu gehört auch die Untersuchung der statischen Reserven für die jeweilige Maßnahme. Wird der Beschluss zur Realisierung getroffen, muss die Anlage im Detail durch den Projektpartner oder im Falle einer Eigeninvestition durch einen Planer ausgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Vorschlägen der make it zu folgen und die Dach-PV-Anlagen zu realisieren. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und der Entlastung des eigenen Personals favorisiert die Verwaltung die Realisierung mit einem Projektpartner in Form einer Bürgerenergiegenossenschaft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon Herrn Müller-Scheerschmidt von der make it GmbH, der anhand einer Präsentation ausführlich den Sachverhalt im Detail erläuterte und anschließend für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stand.

Es folgten zahlreiche Wortmeldungen und eine ausführliche Beratung.

Mit der Sitzungsvorlage erhielten die Mitglieder des Gemeinderates nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Die von make it untersuchten Dachflächen sollen nach Möglichkeit, wie im PV-Bericht dargestellt, mit PV-Anlagen belegt werden.
- b) Aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde wird die Umsetzung mit einem Projektpartner im Rahmen eines PPA-Vertrags bevorzugt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt einen passenden Projektpartner für die vorgeschlagenen Projekte zu suchen und diesen dem Gemeinderat zu präsentieren. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der EnerGeno, wird die Bürgerenergiegenossenschaft um Angebotsabgabe zur Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte gebeten.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass zuerst über den Unterpunkt a) des Beschlussvorschlags der Verwaltung abgestimmt wird. Sollte dieser dann keine Mehrheit erhalten, erübrigt sich eine weitere Beschlussfassung.

Nach weiterer ausführlicher Beratung lehnte der Gemeinderat bei 3 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich den Unterpunkt a) des Beschlussvorschlags der Verwaltung ab.

Bürgermeister Bordon verwies darauf, dass der Beschlussvorschlag somit abgelehnt ist, was eine Beschlussfassung für die zwei weiteren Beschlussvorschläge zu diesem Tagesordnungspunkt hinfällig macht.

TOP 5

Brückenbauwerke - Bauwerksprüfung 2023

Abbruch der Radwegbrücke (Brückenbauwerk SCH 24) und Abbruch der Feldwegbrücke (Brückenbauwerk SCH 25) im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach und Ersatz durch eine Überführung des Mühlgrabens

Hier: Vorstellung der Planung, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

In 2023 fand die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke der Gemeinde Ilsfeld statt. Die Hauptprüfung der einzelnen Bauwerke hat nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) alle 6 Jahre zu erfolgen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld befinden sich zahlreiche prüfpflichtige Brückenbauwerke (u.a. Fuß- und Radwegebrücken, Brücken im Bereich von Straßen und Gewässern).

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 ausführlich dargestellt, wird der überwiegende Teil der Bauwerke lediglich mit einem „ausreichenden Zustand“ bis „ungenügenden Zustand“ bewertet.

Die beiden Brückenbauwerken SCH 24 und 25, befinden sich unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach. Das Bauwerk SCH 24 liegt im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges. Das Bauwerk SCH 25 überbrückt den parallel verlaufenden Feldweg. Es handelt sich hierbei um ein Parallelbauwerk, bestehend aus 2 Einzelbrücken.

Insbesondere das Bauwerk SCH 25 ist in einem ungenügenden baulichen Zustand (Bewertung: Zustandsnote 3,5). An dem Bauwerk sind die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit nicht gegeben, u.a. sind die Balken und Längsträger verrostet und weisen eine Querschnittsschwächung auf. Eine leichte Verformung des Längsträgers ist bereits erkennbar. Das Stahlgeländer sowie dessen Verankerung sind stellenweise durchgerostet. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks erheblich beeinträchtigt.

Die umgehende Instandsetzung ist erforderlich. Vom Büro Weber Ingenieure wird jedoch die Erneuerung des Bauwerks empfohlen.

Da das Bauwerk der Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke dient, ist ein ersatzloses Entfallen nicht möglich.

Eine Kostenschätzung für den Ersatzneubau liegt nicht vor. Die Verwaltung geht hier von Kosten für den Abbruch und den Ersatz von mindestens 200.000 € aus.

Das Bauwerk SCH 24 ist mit der Zustandsnote 2,9 bewertet. Dies entspricht gerade noch einem ausreichenden Zustand. An dem Bauwerk ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Das Stahlgeländer sowie die Geländerpfosten sind stellenweise durchgerostet. Das gesamte Bauteil entspricht nicht den gültigen Vorschriften und ist kurzfristig zu ersetzen. Der Überbau weist Betonschäden (großflächige Abplatzungen) auf. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigt. Mittelfristig ist die Instandsetzung erforderlich. Den Instandsetzungsaufwand schätzt das Büro Weber Ingenieure auf 40.000 € (brutto, einschl. Nebenkosten), Stand Nov. 2023.

Der Unterbau der Brücke SCH 24 wurde im Zuge des Baus der Schozach-Bottwartalbahn (um 1890) erstellt, der Überbau der Brücke im Zuge des Umbaus der Bahntrasse zu einem Wander- und Radweg. Das Baujahr der Feldwegbrücke (SCH 25) ist nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese ebenfalls im Zuge der Bahntrasse errichtet wurde.

Die Brücken sind nicht von einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich baurechtlicher Genehmigung gedeckt. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand wurde die erforderliche Erlaubnis nicht beantragt. Planunterlagen, Unterlagen zu Statik/ Tragfähigkeit, etc. liegen nicht vor.

Die Bauwerke überqueren den ehemaligen Mühlgraben, der sich in Privateigentum befindet. Das Wasserrecht für den Mühlgraben ist erloschen. Große Teile des Grabens im Oberlauf wurden vom Eigentümer in der Vergangenheit verfüllt. Der Graben ist im Bereich der Bauwerke

jedoch zu erhalten, um den Abfluss des Hangwassers oberhalb der ehemaligen Mühlengebäude, insbesondere bei Starkregenereignissen zu gewährleisten.

Aufgrund der gravierenden Schäden besteht dringender Handlungsbedarf. Bis zur Festlegung des genauen Trassenverlaufs der angedachten Reaktivierung der Bahnlinie kann daher nicht zugewartet werden.

Im Hinblick auf den empfohlenen Ersatzneubau des Bauwerks SCH 25 und die lediglich eingeschränkte Funktion des Grabens wurde der Abbruch der Bauwerke und deren Ersatz durch eine Überführung mit Rohrdurchlass untersucht. In diesem Zusammenhang wurde eine erste fachliche Einschätzung der Fachbehörden (Wasser- und Naturschutzbehörde) des Landratsamts eingeholt sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt.

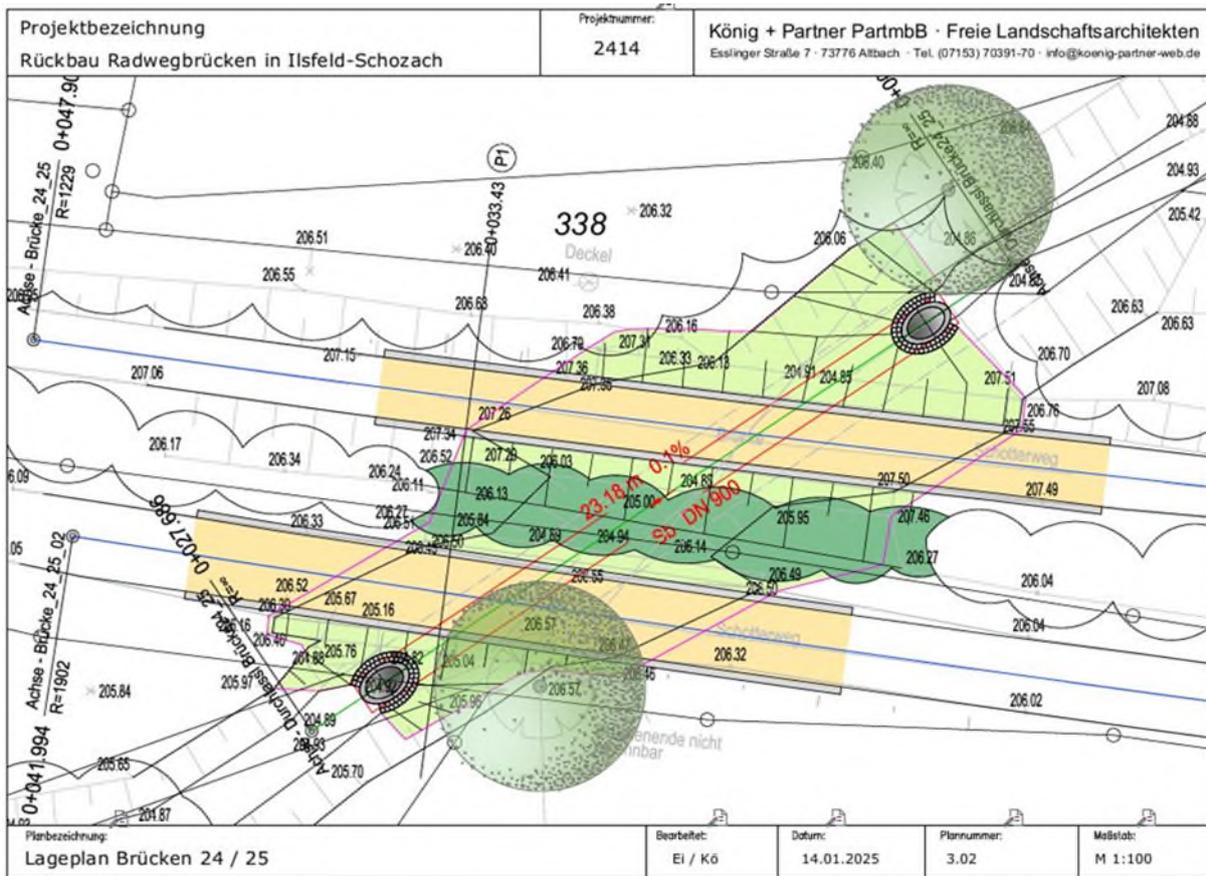
Aus Sicht der Wasserbehörde stellt der Graben kein Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung dar. Allerdings schaffen die beiden Brücken Retentionsraum für das Überschwemmungsgebiet der Schozach. Durch das Bauvorhaben geht Retentionsraum verloren. Für die Maßnahmen ist daher eine Wasserrechtlichen Genehmigung erforderlich. Eine Genehmigung wurde von der Wasserbehörde in Aussicht gestellt.

Der Verlust des Rückhaltevolumens ist umfangs-, funktions- und zeitgleich auszugleichen. Der Ausgleich kann auf den angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücken hergestellt werden.

Das Bauvorhaben greift in die angrenzende Biotopfläche ein. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens ist daher eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Aus der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist kein wesentlicher Hinderungsgrund abzuleiten, so dass auch diesbezüglich mit einer zeitnahen Genehmigung gerechnet werden kann.

Die Vermessung ergab, dass im Bereich des Rohrdurchlasses Grunderwerb in geringem Umfang erforderlich ist. Mit den Eigentümern wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Bei ersten Gesprächen wurde Zustimmung signalisiert.

Die Planung des Büros König und Partner ist im Folgenden dargestellt.



Um einen Kostenvergleich anstellen zu können, wurde für den Rückbau der beiden Bauwerke und die Neuanlage einer Überführung ein Angebot eingeholt. Demnach ist mit Kosten in Höhe von ca. 38.000 € zu rechnen. Die Kosten für den Abbruch und die Überführung liegen somit deutlich unter den ermittelten Sanierungskosten. Als weiterer Vorteil ist zu nennen, dass der laufende Wartungsaufwand für den Rohrdurchlass geringer ist als für die Brückenbauwerke.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen die Bauwerke abzurechen und durch eine Überführung mit Rohrdurchlass zu ersetzen.

Die Finanzierung im Haushalt 2025 ist sichergestellt. Nach Vorliegen der behördlichen Genehmigungen und der Zustimmung der Eigentümer kann mit der Maßnahme noch in 2025 begonnen werden.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

- 08.07.2025 -Zustimmung zu der dargestellten Planung und
-Baubeschluss
- Juli 2025 -Einreichung der Genehmigungsplanung (Wasserrecht + Naturschutz)
-Grunderwerbsverhandlungen
- Sommer 2025 Ausschreibung und Vergabe
- Herbst 2025 Ausführung

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Ein Gemeinderat verwies auf die landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich und bat um Prüfung, ob hier ggf. durch Grundstückserwerb eine Zuwegung der landwirtschaftlichen

Flächen gemeinsam mit Nutzung als Radweg möglich sei, so dass dann nur noch eine Brücke erforderlich wäre.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Abbruch der Brückenbauwerke SCH 24 und 25, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, unterhalb des Alten Bahnhofs Schozach und den Ersatz durch eine Überführung entsprechend der Planung des Büros König und Partner vom 14.01.2025 (Baubeschluss) unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Prüfung einer gemeinsamen Zuwegung. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen, sowie die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

TOP 6

Brückenbauwerke - Bauwerksprüfung 2023

Abbruch des Fuß- und Radstegs (Brückenbauwerk SCH 01) im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, oberhalb des Alten Bahnhofs Schozach und Ersatz durch eine Überführung des Mühlgrabens

Hier: Vorstellung der Planung, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

In 2023 fand die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke der Gemeinde Ilsfeld statt. Die Hauptprüfung der einzelnen Bauwerke hat nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) alle 6 Jahre zu erfolgen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld befinden sich zahlreiche prüfpflichtige Brückenbauwerke (u.a. Fuß- und Radwegebrücken, Brücken im Bereich von Straßen und Gewässern).

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 ausführlich dargestellt, wird der überwiegende Teil der Bauwerke lediglich mit einem „ausreichenden Zustand“ bis „ungenügenden Zustand“ bewertet.

Auch das Brückenbauwerk SCH 01, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges oberhalb des Alten Bahnhofs Schozach ist in einem ungenügenden baulichen Zustand (Bewertung: Zustandsnote 3,5). An dem Bauwerk ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben, u.a. ist das Metall an Über- und Unterbau großflächig verrostet und weist eine Querschnittsschwächung auf und das Holzgeländer sowie dessen Verankerung sind stellenweise vermodert und verfault. Außerdem weist das Bauwerk Mängel im Bereich der Standsicherheit auf. Dies betrifft die Auflagerung auf der darunterliegenden ehemaligen Eisenbahnbrücke. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks erheblich beeinträchtigt. Die umgehende Instandsetzung ist erforderlich.

Den Instandsetzungsaufwand schätzt das Büro Weber Ingenieure auf 42.000 € (brutto, einschl. Nebenkosten), Stand Nov. 2023.

Der Unterbau der Brücke wurde im Zuge des Baus der Schozach-Bottwartalbahn (um 1890) erstellt, der Überbau der Brücke im Zuge des Umbaus der Bahntrasse zu einem Wander- und Radweg.

Die Brücke ist nicht von einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich baurechtlicher Genehmigung gedeckt. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand wurde die erforderliche Erlaubnis nicht beantragt. Planunterlagen, Unterlagen zu Statik/ Tragfähigkeit, etc. liegen nicht vor.

Das Bauwerk überquert den ehemaligen Mühlgraben, der sich in Privateigentum befindet. Das Wasserrecht für den Mühlgraben ist erloschen. Große Teile des Grabens wurden vom

Eigentümer in der Vergangenheit verfüllt. Der Graben ist im Bereich des Bauwerks somit funktionslos.

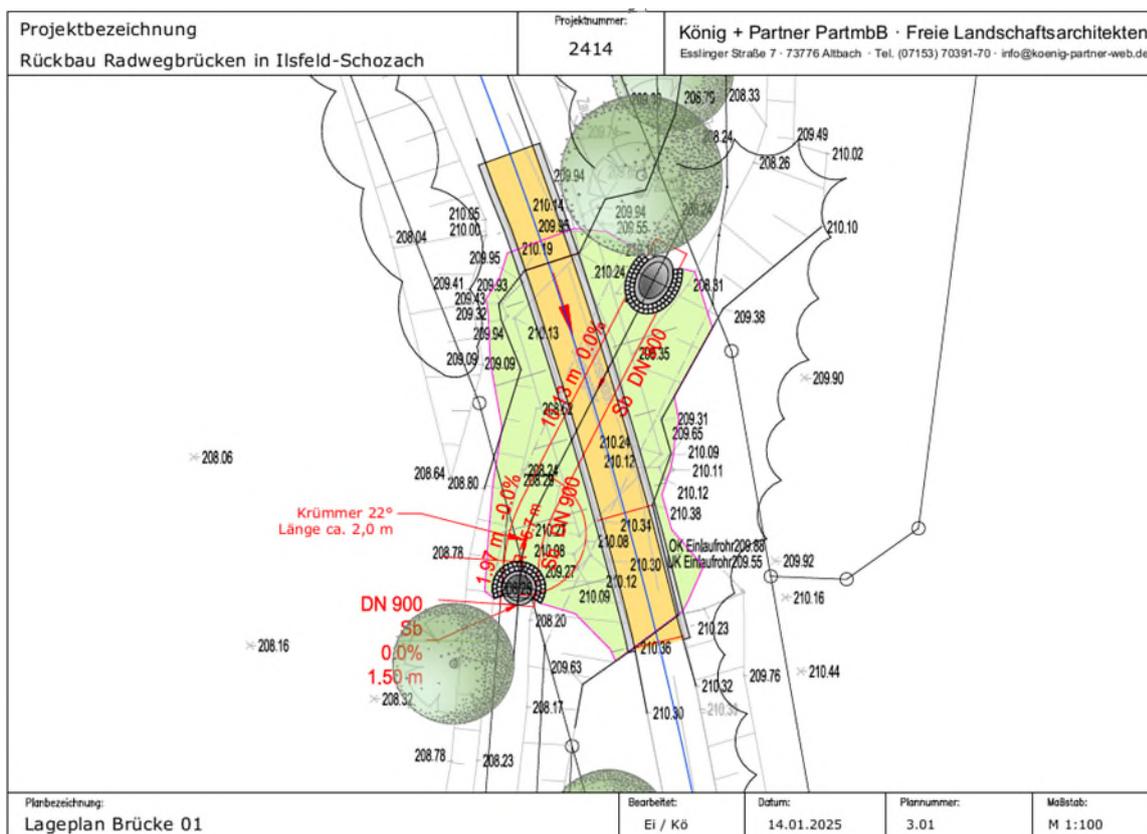
Aufgrund der zahlreichen gravierenden Schäden besteht dringender Handlungsbedarf. Bis zur Festlegung des genauen Trassenverlaufs der angedachten Reaktivierung der Bahnlinie kann daher nicht zugewartet werden.

Im Hinblick auf die Funktionslosigkeit des Grabens wurde der Abbruch des Bauwerks und dessen Ersatz durch eine Überführung mit Rohrdurchlass untersucht. In diesem Zusammenhang wurde eine erste fachliche Einschätzung der Fachbehörden (Wasser- und Naturschutzbehörde) des Landratsamts eingeholt sowie eine artenschutzrechtliche Untersuchung beauftragt.

Seitens der Fachbehörden werden keine Bedenken geäußert, so dass mit der Erteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis zeitnah gerechnet werden kann. Um die Durchgängigkeit zu erhalten, ist lediglich ein entsprechender Rohrdurchlass vorzusehen. Für den Eingriff in das Biotop ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Vermessung ergab, dass im Bereich des Rohrauslasses Grunderwerb in geringem Umfang erforderlich ist. Mit den Eigentümern wurden entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Bei ersten Gesprächen wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Die Planung des Büros König und Partner ist im Folgenden dargestellt.



Um einen Kostenvergleich anstellen zu können, wurde für den Rückbau des Bauwerks und die Neuanlage einer Überführung ein Angebot eingeholt. Demnach ist mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 € zu rechnen. Die Kosten für den Abbruch und die Überführung liegen somit deutlich unter den ermittelten Sanierungskosten. Als weiterer Vorteil ist zu nennen, dass der laufende Wartungsaufwand für den Rohrdurchlass geringer ist als für das Brückenbauwerk.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen das Bauwerk abzurechen und durch eine Überführung mit Rohrdurchlass zu ersetzen.

Die Finanzierung im Haushalt 2025 ist sichergestellt.

Nach Vorliegen der behördlichen Genehmigungen und der Zustimmung der Eigentümer kann mit der Maßnahme somit noch in 2025 begonnen werden.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

08.07.2025	-Zustimmung zu der dargestellten Planung und -Baubeschluss
Juli 2025	-Einreichung der Genehmigungsplanung (Ausnahme Biotopeingriff) -Gründerwerbsverhandlungen
Sommer 2025	Ausschreibung und Vergabe
Herbst 2025	Ausführung

Frau Schweikle-Sernau erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abbruch des Brückenbauwerk SCH 01, im Verlauf des Schozach-Rad- und Wanderweges, oberhalb des Alten Bahnhofs Schozach und den Ersatz durch eine Überführung entsprechend der Planung des Büros König und Partner vom 14.01.2025 (Baubeschluss). Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die behördlichen Genehmigungen einzuholen, sowie die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

TOP 7 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

TOP 8 Informationen und Bekanntgaben

1. Wirtschaftspläne 2025 Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Herr Heber gab dem Gemeinderat bekannt, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der am 20.05.2025 dem Gemeinderat vorgelegten Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser mit Schreiben vom 25.06.2025 bestätigt hat.

2. Waldkindergarten

Frau Schlosser informierte, dass zwischenzeitlich der Zuschuss in Höhe von 106.933 Euro vom Land Baden-Württemberg für den Bauwagen des Waldkindergartens bei der Gemeinde eingegangen ist.

3. Müllabfuhr

Bürgermeister Bordon berichtete, dass das seit einigen Wochen aktuelle Thema Müllabfuhr nach wie vor ein großes Problem sei. Die Verwaltung sei täglich mit Beschwerden aus der Bevölkerung konfrontiert, obwohl die Gemeinde nicht der richtige Ansprechpartner ist. Die Anrufer/-innen würden an das Landratsamt verwiesen werden.

Auch die Verwaltung habe schon die Erfahrung machen müssen, dass die Müllabfuhr für einen bestimmten Tag vom Müllabfuhrunternehmen PreZero fest versprochen wurde und dann dennoch nicht erfolgte.

4. DGN - L1100/L1102

Bürgermeister Bordon informierte, dass erfreulicherweise zwischenzeitlich 712 Kunden an das Glasfasernetz angeschlossen seien. Leider habe aber die DGN generell an diversen Stellen im Gemeindegebiet nach wie vor noch viele Nacharbeiten zu erledigen bis überhaupt eine Abnahme seitens der Verwaltung stattfinden könne.

Großes Thema sei dabei auch die Hauptstraße in Auenstein, die noch diese Woche wieder vollständig verschlossen werden müsse, da ab nächster Woche im Zuge der Baumaßnahme L1100/L1102 des Regierungspräsidiums die Autobahnzufahrten gesperrt werden. Aus diesem Grund müsse die Hauptstraße in Auenstein aufgrund des Umleitungsverkehrs frei und ohne Hindernisse befahrbar sein.

TOP 9 Anfragen

1. Schozachaue

Eine Gemeinderätin berichtete, dass sie am vergangenen Samstag durch die Schozachaue spaziert sei und feststellen musste, dass die dort angebrachten Schranken einseitig geöffnet waren, was den regen und schnellen Fahrradverkehr nicht im gewünschten Maß entschleunige. Sie erkundigte sich, ob es diesbzgl. derzeit Beschwerden gebe und warum die Schranke überhaupt einseitig offen sei.

Bürgermeister Bordon sicherte die Prüfung und Klärung des Sachverhalts zu.

2. E-Roller

Ein Gemeinderat äußerte seinen Eindruck, dass immer mehr Schüler mit E-Rollern zur Schule fahren. Deshalb würde er sich wünschen, dass ein Hinweis an die Polizei erfolge, dass diese bei Kontrollen die Fahrtauglichkeit der Fahrer und Fahrzeuge überprüfe. Er habe selbst schon viele gefährliche Situationen beobachtet. Besonders große Gefahr sehe er an der Ecke Marktstraße/Vorstadtstraße/Hausener Straße.

Vielleicht sei auch ein Elternbrief über die Schulen eine Möglichkeit, um für dieses Thema zu sensibilisieren.

Bürgermeister Bordon bedankte sich für den Hinweis und beauftragte Frau Schlosser dieses Thema bei der nächsten turnusmäßigen Besprechung mit den Rektoren anzusprechen.